



Vorlage Gremien

KA/2022/054/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	09.03.2022
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Waffenbesitz und Kontrollen im Main-Taunus-Kreis
Beantwortung einer Anfrage von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis
KT/2022/159/19.WP**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie viele Menschen im Main-Taunus-Kreis haben zum Stichtag 22.01.2022 eine Waffenerlaubnis? Wie viele registrierte Waffen stehen damit in Verbindung?

Im Main-Taunus-Kreis haben zum Stichtag 22.01.2022 4.354 natürliche Personen und 26 juristische Personen eine Waffenerlaubnis, somit insgesamt 4.380.

Damit in Verbindung stehen 17.349 registrierte Waffen.

2. Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 entwickelt?

	2019	2020	2021
Registrierte Waffen	16.535	16.959	17.349
Zahl der natürlichen und juristischen Personen mit Waffenerlaubnissen			4.380

Die Zahlen für 2019 und 2020 wurden in der Vergangenheit nicht ausgewertet. Eine Auswertung ist nur tagesaktuell möglich.

3. In wie vielen Fällen nach Frage 1 und 2 handelt es sich dabei um einen sog. Kleinen Waffenschein nach §10 Abs. 4 WaffG?

	2019	2020	2021
Kleine Waffenscheine	2.251	2.322	2.413

4. Wie haben sich Kontrollen des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Main-Taunus-Kreises bei Personen mit Waffenbesitzerlaubnis in den Jahren 2019, 2020 und 2021 entwickelt?

	2019	2020	2021
Aufbewahrungskontrollen	53	25	8

Kontrollen der Waffenbesitzer werden einerseits anlassbezogen durchgeführt, wenn ein Hinweis auf Regelwidrigkeit vorliegt. Andererseits sollen stichprobenhaft unangemeldete Kontrollen zwecks Prüfung der sachgemäßen Aufbewahrung von Waffen durchgeführt werden. In beiden Fällen erfolgt die Kontrolle durch zwei Mitarbeiter/innen der Waffenbehörde.

Corona-bedingt finden zurzeit nur anlassbezogene Aufbewahrungskontrollen statt, da in den Privaträumen der Kunden keine ausreichenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.

Geplant sind für 2022 weitere Fortbildungen im Bereich Umgang mit Waffen sowie Aufbewahrungskontrollen, so dass weitere Mitarbeiter/innen in der Lage sind, diese Aufgabe durchzuführen, damit wir die gesetzten Ziele 2022 wieder erreichen.

5. Wie viele und welche Verstöße wurden dabei jeweils festgestellt? Welche Strafen und Bußgelder wurden jeweils verhängt?

Ein Verstoß entgegen dem Waffenbesitz – Strafanzeige wurde gestellt –

Widerrufsverfahren ist eingeleitet

Zwei Verstöße gegen die Aufbewahrungspflichten – in einem Fall wurde Strafanzeige gestellt – alle Erlaubnisse und Waffen wurden freiwillig zurückgegeben.

Im zweiten Fall ist der Waffenbesitzer verstorben – die Waffen wurden eingezogen bis der Erbfall geklärt ist.

6. Erachtet der Kreisausschuss die Kontrolldichte in diesem spezifischen Bereich als angemessen?

Ziel ist es, innerhalb eines Kalenderjahres 5 % der Besitzer erlaubnispflichtiger Waffen unangemeldet zur Kontrolle der Waffenaufbewahrung aufzusuchen. Dieses Ziel wird als angemessen angesehen.

Die Kontrolldichte ist derzeit lediglich im Hinblick auf die Pandemie stark eingeschränkt.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Kontrollen gibt es nicht.

7. Wie viele Waffenbesitzerlaubnisse wurden aus welchen Gründen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 widerrufen? Wie viele davon betrafen sog. Kleine Waffenscheine?

	2021
Widerruf Unzuverlässigkeit	2
Widerruf Regelunzuverlässigkeit	3
Widerruf fehlende persönliche Eignung	1
Widerruf Kleiner Waffenschein	4

Die Zahlen der Jahre 2019-2020 können nicht benannt werden, da in diesen Jahren keine Erfassung stattfand. Eine händisch Erfassung erfolgt seit 2021.

8. Wie viele Fälle von illegalem Waffenbesitz wurden bei polizeilichen Maßnahmen im Main-Taunus-Kreis festgestellt? Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden zum Dunkelfeld in diesem Bereich?

Illegaler Waffenbesitz im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen werden von der Waffenbehörde statistisch nicht erfasst und müssen bei der Polizei erfragt werden. Gleiches gilt für Erkenntnisse zum Dunkelfeld.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat

